

### 3.4 Alle für eine, eine für alle: Demokratie

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 22.10.2018  
Tagesordnungspunkt: TOP 3.3. Weltoffen (Kapitel und Projekte)

#### Antragstext

1 Für uns bedeutet Demokratie mehr als Parlamentarismus. Und Demokratie ist kein starrer Rahmen, sondern  
2 ist einem steten Wandel unterworfen. Diesen Wandel wollen wir aktiv im Sinne demokratischer  
3 Willensbildung voranbringen. Wir wollen direkte, dialogische und repräsentative Formen der Beteiligung  
4 miteinander verzahnen, um die Vorteile der verschiedenen Verfahren zur Geltung zu bringen. Bereits als  
5 Opposition konnten wir in den letzten Jahren die rot-rote Landesregierung zu einigen Veränderungen  
6 bewegen. So tagen seit 2009 die Ausschüsse des Landtages auf unseren Antrag hin öffentlich und nicht  
7 mehr hinter verschlossenen Türen. Ebenfalls auf unseren Antrag hin wurde das Wahlalter in Brandenburg  
8 auf 16 gesenkt. Zuletzt konnten wir im Bereich der direkten Demokratie Verbesserungen erreichen. So  
9 braucht es zukünftig bei Bürgerbegehren nur noch eine amtliche Kostenschätzung statt eines konkreten  
10 Kostendeckungsvorschlags, weiterhin wird das jeweilige Anliegen nicht mehr von der betroffenen  
11 Gemeinde, sondern von der neutraleren Kommunalaufsicht auf seine Rechtmäßigkeit geprüft. Im siebten  
12 Anlauf konnten wir die Landesregierung schließlich überzeugen, die Kinder- und Jugendbeteiligung  
13 obligatorisch in der Kommunalverfassung zu verankern. Endlich sollen Kinder und Jugendliche einbezogen  
14 werden, wenn es in der Kommunalpolitik um ihre Belange geht. Für uns gibt es in diesem Bereich aber  
15 weiterhin viel zu tun. Wir wollen die Demokratie in Brandenburg weiter voranbringen und sie gegen Feinde  
16 verteidigen.

#### 17 **Repräsentative Demokratie weiter entwickeln**

18 Die parlamentarische Demokratie ist der Regelfall und sie soll es auch bleiben, denn trotz aller Unkenrufe  
19 funktioniert sie sehr gut. Das bedeutet allerdings nicht, dass keine Verbesserungen mehr möglich sind. Die  
20 Unterrepräsentanz bestimmter Teile der Bevölkerung, geringe Einflussnahme auf die personelle  
21 Zusammensetzung des Parlaments sowie mangelnde Möglichkeiten zur Beteiligung am  
22 Gesetzgebungsverfahren wollen wir angehen. Wir wollen das Wahlrecht dahingehend reformieren, dass  
23 zum einen eine 50-prozentige Repräsentanz von Frauen im Parlament sichergestellt wird. Zum anderen  
24 sollen die Menschen über offene Listen und Rangfolgewahlverfahren mehr Einfluss auf die konkrete  
25 personelle Zusammensetzung des Landtags haben. Wir wollen eine Debatte über die Senkung des  
26 Wahlalters auf 14 Jahre anstoßen. Damit würde sichergestellt, dass die erste Wahl in allen Fällen noch  
27 während der Schulzeit stattfindet, und diese schulisch begleitet werden könnte. Untersuchungen betonen,  
28 dass die Teil- oder  
29 Nichtteilnahme an der ersten Wahl entscheidend für die Teilnahme an weiteren Wahlen ist.  
30 Bürgermeister\*innen sowie Landrätinnen und Landräte wollen wir parallel zu den Gemeindevertretungen  
31 und Kreistagen wählen und die Amtszeiten synchronisieren. Stichwahlen und Mindestquoten wollen wir  
32 abschaffen und stattdessen ein Rangfolgeverfahren einführen.

33 Bei der Gesetzgebung wollen wir die Erfahrungen aus Baden-Württemberg mit der „Politik des Gehört  
34 Werdens“ aufgreifen. So sollen auch Bürger\*innen wichtige Gesetzesvorschläge der Regierung auf einem  
35 zentralen Beteiligungsportal im Zuge der ohnehin stattfindenden Verbändeanhörung kommentieren  
36 können. Das zuständige Ministerium gibt nach einer Sichtung eine zusammenfassende Stellungnahme ab,

37 die auf dem Beteiligungsportal veröffentlicht wird. In Workshops, Bürgerdialogen, Bürgerforen und  
38 Bürgerpanels, Runden Tischen, World-Cafés u.a. werden Betroffene oder zufällig ausgewählte Bürger\*innen  
39 einbezogen und können die Gesetzesentwürfe diskutieren und Vorschläge und Hinweise sammeln. Ein\*e  
40 Staatssekretär\*in für Bürgerbeteiligung verantwortet das Ganze und weist potentiell Interessierte aktiv auf  
41 laufende Beteiligungsverfahren hin. Wir wollen dies in eine Gesamtstrategie einbetten, welche die  
42 Anregungen der Bürger\*innen mit bestehenden Beteiligungsinstrumenten verzahnt, die nötigen  
43 Kompetenzen in der Verwaltung aufbaut und den gesamten Ablauf transparent auf dem Beteiligungsportal  
44 zusammenführt. Alle öffentlichen Ausschuss- und Plenums-Sitzungen sollen durch einen Livestream auch  
45 im Internet verfolgbar sein, wie es in einigen Gemeinden bereits der Fall ist.

#### 46 **Direkter Demokratie zum Durchbruch verhelfen**

47 Die auch von uns angeschobenen Verbesserungen der letzten Jahre können nicht darüber hinwegtäuschen,  
48 dass es die direkte Demokratie in Brandenburg immer noch deutlich schwerer hat als in anderen  
49 Bundesländern. Wir wollen die Themenausschlusskataloge weiter entschlacken, Hürden senken, die freie  
50 Unterschriftensammlung für Volksbegehren zulassen und Volksbegehren und -Entscheiden eine  
51 Kampagnenkostenersatzung von 25 Cent je Stimme bewilligen. Auf der kommunalen Ebene wollen wir  
52 insbesondere die Möglichkeit auch über Themen der Bauleitplanung abzustimmen schaffen und die  
53 Fristen für Bürgerbegehren gegen Entscheidungen der Kommunalvertretungen verlängern. Sollte es zu  
54 Privatisierungen von landesweiter Bedeutung kommen, wollen wir dafür eine Zwei-Drittel-Mehrheit  
55 vorschreiben. Sollten diese lediglich mit einfacher Mehrheit zustande kommen, müsste ein dann  
56 obligatorischer Volksentscheid dem zustimmen. Ausgeschlossen sind dabei Privatisierungen, die aus  
57 Entscheidungen höherer Ebenen  
58 resultieren. Termine von Abstimmungen und Wahlen wollen wir nach Möglichkeit zusammenlegen.  
59 Bürgerbegehren wollen wir auch auf Orts- und Stadteilebene zuzulassen, wenn das Begehren sich lediglich  
60 auf diese Ebene bezieht.

#### 61 **Dialogische Verfahren stärker nutzen**

62 Dialogische Verfahren jenseits von Parlament und direkter Entscheidung helfen gegen Falschinformationen  
63 und können Debatten versachlichen. Damit wirken sie Pauschalurteilen, Polarisierung und innerer  
64 Emigration vor. Dafür gibt es eine Fülle von Formaten, welche teilweise auch schon genutzt werden, wie  
65 zum Beispiel Bürgerhaushalte, Einwohnerversammlungen oder durch Los bestimmte Zufallsgruppen.  
66 Sogenannte aufsuchende Formate, wie sie z.B. in Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ praktiziert  
67 werden, können dabei helfen, eher politik- und bildungsferne Bevölkerungsgruppen, junge Erwachsene und  
68 Familien, sowie Menschen mit Migrationshintergrund an der Gestaltung der Gesellschaft teilhaben zu  
69 lassen. Wichtig ist, dass auch die Verwaltung die nötigen Kompetenzen für die Beteiligungsformate erhält.  
70 Bereits im Verwaltungsstudium und in späteren Weiterbildungen wollen wir in Brandenburg  
71 Bürgerbeteiligung als Bestandteil des Lehrplans etablieren. Diese Kenntnisse ermöglichen es, den Wert von  
72 Beteiligung zu erkennen und Beteiligungsprozesse souverän zu initiieren und zu gestalten.

#### 73 **Transparenzgesetz einführen**

74 Politik und Verwaltung sollten stets offenlegen, welche Grundlagen hinter ihrem Handeln stehen, um  
75 fundierte politische Debatten zu ermöglichen. Die Vorstellung des "Amtsgeheimnisses" wollen wir durch  
76 eine Kultur der Transparenz ersetzen, in der Verwaltungsdokumente automatisch, maschinenlesbar und zur  
77 weiteren Verwendung veröffentlicht werden, wenn nicht wichtige Gründe dagegen stehen. Dafür wollen  
78 wir die verschiedenen Informationsgesetze (UIG, AIG, Verbraucherinformationsgesetz) zu einem  
79 Transparenzgesetz weiter entwickeln, das sich an den Regelungen des Hamburger Beispiels orientiert. Alle  
80 Verwaltungsdaten sowie Verträge, Regierungsdokumente oder Gutachten, die keiner Schutzbedürftigkeit  
81 unterliegen (z.B. personenbezogen oder als geheim eingestuft), sollen in offenen, maschinenlesbaren  
82 Formaten proaktiv und zeitnah auf einer zentralen Online-Plattform („Open Data-Portal“) verfügbar  
83 gemacht werden. Wer sich um öffentliche Aufträge bemüht, der muss auch die Offenlegung von  
84 Informationen zu dem Auftrag akzeptieren.

**85 DDR-Unrecht weiter aufarbeiten**

86 Knapp 30 Jahre nach dem Ende der DDR ist eine Aufarbeitung des dort geschehenen Unrechts weiterhin  
 87 wichtig. Viele der Betroffenen bzw. ehemals Verfolgten leiden bis heute unter den Folgen und müssen  
 88 unterstützt werden. Zugleich gilt es, die Erinnerung wachzuhalten und hieraus das Bewusstsein für die  
 89 Demokratie zu stärken. Der Brandenburger Landtag hat insbesondere aufgrund unserer Initiative für eine  
 90 Enquetekommission in der letzten Legislaturperiode einen umfangreichen Aufarbeitungsprozess  
 91 durchlaufen, welcher nach wie vor andauert. Von 2010 bis 2014 setzte sich die Enquetekommission 5/1 des  
 92 Landtags Brandenburg ausführlich mit dem Thema „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von  
 93 Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“  
 94 auseinander. Im Mittelpunkt der aktuellen Diskussionen stehen die Verbesserung der sozialen Lage  
 95 ehemals Verfolgter sowie das Engagement dafür, dass es auch zukünftig eine Außenstelle der Stasi-  
 96 Unterlagenbehörde (BStU) in Brandenburg geben wird.

97 Wir fordern eine fortdauernde und umfangreiche Aufarbeitung von DDR-Unrecht und eine Umsetzung der  
 98 Empfehlungen der Enquetekommission. Maßnahmen zum Gedenken an das geschehene Unrecht, z.B. in  
 99 Form von Mahnmalen und Gedenkstättenbesuchen, wollen wir weiter fördern. Opfer der kommunistischen  
 100 Gewaltherrschaft brauchen die Unterstützung und Solidarität des Landes bei der Anerkennung,  
 101 Rehabilitation und Entschädigung.

**102 Ehrenamt stärken**

103 Brandenburg lebt vom Ehrenamt. In Willkommensinitiativen, in Sportvereinen, in der Jugendarbeit, im  
 104 Kulturbereich, beim Bürgerbus, bei sozialen Organisationen und den Tafeln, im Umweltschutz, in der Politik,  
 105 bei der Feuerwehr, in Kirchen und an vielen weiteren Orten. In ungezählten Stunden bringen sich viele  
 106 Menschen für die Gesellschaft ein. Und stützen somit den gesellschaftlichen Zusammenhalt.  
 107 Alteingesessene und Neuzugewanderte packen im Land freiwillig an und füllen so manche Lücke in der  
 108 Versorgung. Wir machen uns für die Belange der Ehrenamtlichen stark und wollen sie dabei weiter  
 109 unterstützen.

110 Wir wollen die Ehrenamtskarte, die es in Brandenburg seit 2013 gibt und von der viele Ehrenamtler\*innen  
 111 profitieren, attraktiver und bekannter machen sowie den Inhaber\*innen vergünstigte Fahrten im  
 112 Öffentlichen Nahverkehr in Berlin und Brandenburg ermöglichen. Wer sich unbezahlt in die Dienste der  
 113 Gesellschaft stellt, soll nicht auch noch für die vollen Fahrtkosten zu einer Fortbildung aufkommen  
 114 müssen. Auf einen Großteil der Angebote der Ehrenamtskarte kann man derzeit nur in Berlin und im  
 115 berlinnahen Raum zugreifen. Von Vergünstigungen im Öffentlichen Nahverkehr würden daher  
 116 Ehrenamtler\*innen in ländlichen Regionen besonders stark profitieren.

117 Die freiwillige Arbeit junger Menschen wollen wir honorieren, wo wir nur können. Ein freiwilliges soziales,  
 118 ökologisches oder kulturelles Jahr ist eine Bereicherung für die persönliche Entwicklung ebenso wie für  
 119 unsere Gesellschaft. Es muss dafür ausreichend Angebote geben. Wir werben auch dafür, dieses  
 120 Engagement zu berücksichtigen, etwa bei der Vergabe von Ausbildungs- oder Studienplätzen. Auch in der  
 121 Schule wollen wir ehrenamtliches Engagement stärken, etwa die Mitarbeit bei der Schüler\*innenvertretung  
 122 oder Schüler\*innenzeitung. Die Schulen wollen wir ermuntern, den Schüler\*innen den Einsatz innerhalb  
 123 eines Ehrenamtes näher zu bringen und dieses in Projekttag oder Wochen zu integrieren.

124 Die Arbeit der Freiwilligen benötigt auch professionelle Unterstützung. Deshalb wollen wir in der  
 125 Projektförderung für die Arbeit mit Geflüchteten die Übernahme von Verwaltungskostenpauschalen  
 126 einführen. Außerdem möchten wir Angebote zu Fortbildung, Beratung und Supervision fördern. Wir wissen,  
 127 dass der Staat für ein funktionierendes Verwaltungshandeln und professionelle Sozialarbeit zuständig ist.  
 128 Ehrenamtliches Engagement kann qualifizierte Arbeit, vor allem im Sozialbereich, nur ergänzen, nicht  
 129 ersetzen. Gerade weil das ehrenamtliche Engagement ein Kernstück der aktiven Gesellschaft ist, wollen wir  
 130 es vor Missbrauch schützen.

131 Auf Bundesebene werden wir prüfen, ob durch ehrenamtliche Tätigkeit auch zusätzliche Rentenpunkte zu  
 132 erwerben sind.